

Sportgeräte- Förderrichtlinien 2026

Antragsschluss
ist der
**31. Januar
2027**

für die Gewährung von Zuschüssen zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten.
Der Anschaffungszeitraum ist im Zuschussverfahren 2026 das Kalenderjahr,
somit der 01.01. bis 31.12.2026.

Bitte beachten:

- Seit 2021 ist eine Antragstellung nur noch **online** über das neue Programm zur Sportgerätekförderung möglich.
- Folgende Dokumente müssen hochgeladen werden und dem Antrag beiliegen:

1. Original-Rechnungsbeleg

2. als **Zahlungsnachweis** werden ausschließlich anerkannt (**keine Barzahlung**):
 - a) für Einzelüberweisung: Kopie des Vereinskontoauszugs
 - b) für Sammelüberweisung: Kopie des Vereinskontoauszugs und Zahlungsprotokoll

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die nachfolgenden Regelungen wurden zwischen den Badischen Sportbünden Freiburg und Nord und dem Württembergischen Landessportbund abgestimmt und werden gemeinsam veröffentlicht.
- 1.2. Die Bezuschussung von Sportgeräten geschieht als Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- 1.3. Bezuschusst werden Sport- und Pflegegeräte, die im Anschaffungszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 angeschafft werden. Maßgebend hierfür ist das Rechnungsdatum!
- 1.4. Die Förderung von sportartspezifischen Sport- und Pflegegeräten setzt eine entsprechende Mitgliedermeldung in der Bestandserhebung (Abschnitt B) im Anschaffungszeitraum voraus.
- 1.5. Für Sportgeräte ist durch Online-Einreichung des Antrages eine Zweckbindung von fünf Jahren zu bestätigen.

Diese beginnt mit dem Tag des Rechnungsdatums. Eine Inventarisierung ist vorzunehmen. Die Belege sind entsprechend den rechtlichen Vorschriften aufzubewahren.

- 1.6. Bei der Förderung verschiedener Sport- und Pflegegeräte gelten Beschränkungen/Limitierungen der zuschussfähigen Anschaffungskosten (siehe unter 3.).
- 1.7. Anträge sind online durch das Programm zur Sportgerätekförderung einzureichen. Für die Prüfung des Antrags werden die hochgeladenen Unterlagen herangezogen.
- 1.8. Sport- und Pflegegeräte, deren Verwendungszweck nicht klar ersichtlich ist, bedürfen einer näheren Erläuterung, die in dem hierfür vorgesehenen Textfeld angegeben werden muss.
- 1.9. Bemessungsgrundlage für die zuschussfähigen Kosten sind die jeweiligen Bruttoverkaufspreise (einschl. gesetzliche MwSt) abzüglich gewährter Nachlässe bzw. Rabatte und Skonti **ohne** Versand-, Versicherungs- und Transportkosten bzw. Verpackungskosten. Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung ist dies im Antrag zu berücksichtigen.
- 1.10. Die Anträge sind korrekt und vollständig auszufüllen, da diese gleichzeitig den Verwendungsnachweis darstellen. Der Antrag selbst kann nicht von den Abteilungen, sondern nur vom Gesamtverein gestellt werden.
- 1.11. Die allgemeinen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung des Landes Baden-Württemberg und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften sowie die Richtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-

Württemberg (Sportförderrichtlinien) vom 10.04.2017 sind zu beachten.

- 1.12. Antragsschluss ist der **31. Januar 2027**.
- 1.13. Dem Verein muss zum Zeitpunkt der Antragstellung ein gültiger Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes vorliegen.
- 1.14. Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf die der Finanzabteilung bekannte Bankverbindung.

2. Bezuschusst werden:

- Sport- und Hilfsgeräte zur Durchführung der in den Sportbünden vertretenen Fachsportarten, deren Einzelanschaffungskosten mindestens **2.000 €** betragen (Limitierungen siehe unter 3.).
- Pflege- und Reinigungsgeräte, soweit für den Sportbetrieb erforderlich, von mindestens **5.000 €**.

3. Begrenzungen/Limitierungen zur Sportgerätekförderung

(förderfähige Höchstbeträge im Anschaffungszeitraum = Kalenderjahr).
Voraussetzungen: Mindestanschaffungswert 2.000 € bzw. 5.000 € (siehe Punkt 2)

- Kraft- und Fitnessgeräte ab 2.000 € Einzelanschaffungskosten, bis 8.000 € Höchstbetrag (keine Erstausrüstung)
- Schulpferde ab 3.000 € Einzelanschaffungskosten, innerhalb von 5 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 €
- Flugzeuge bis 25.000 € Höchstbetrag
- Tischtennistische als Satz ab 2.000 € bis 3.000 € Höchstbetrag
- Trampoline bis 7.000 € Höchstbetrag
- Segelboote bis 20.000 € Höchstbetrag
- Ruderboote bis 25.000 € Höchstbetrag
- Kanus bis 7.500 € Höchstbetrag

- Ballwurfmaschinen bis 3.000 € Höchstbetrag
- Begleitboote bis 5.000 € Höchstbetrag
- Tore bis 3.000 € Höchstbetrag
- Mattensätze z.B. bei Sportart Ringen, Judo, Karate, Taekwondo, Ju-Jitsu, Turnen ab 2.000 € Gesamtkosten, innerhalb von 5 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 €
- Räder (Einräder als Satz ab 2.000 €) bis 5.000 € Höchstbetrag
- Sportwaffen bis 5.000 € Höchstbetrag
- Pflegegeräte ab 5.000 € Einzelanschaffungskosten, je Sportart innerhalb von 5 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 €

→ **Zuschussberechnung:** 30% der zuschussfähigen Kosten, maximal aber 30% vom Höchstbetrag

4. Nicht zuschussfähig sind unter anderem:

- Sportbekleidung (inkl. Schutzbekleidung) jeglicher Art
- Reparaturen und Instandsetzungen
- Ersatzteile für Reparaturen
- Einrichtung Vereinsheim und Büro
- Kleinbusse, Motorräder, Pkw und Lkw

- Transportmittel und -geräte jeglicher Art und Nutzung
- Medizinische Geräte (mit Ausnahme von Defibrillatoren für Coronarsport)
- PCs, Notebooks usw., Vereinsverwaltungs-Software, Lehr- und Schulungsmaterial, Ausstattung
- Scheibenzuganlagen und elektronische Trefferanzeigen (**sind in der Vereins-sportstättenauforderung vor Anschaffung und Einbau zu beantragen**)
- Bänke, Ersatzspieler-Bänke, -Kabinen
- Gebrauchsgegenstände (Büro, Küche, Werkstatt)
- Spielstandsanzeigen und Lautsprecheranlagen zur Zuschauerinformation
- Analyse- und Auswertgeräte
- Sportgeräte-Grundausstattung von gemeindeeigenen Sporthallen und Sportfreianlagen

Die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Vollzähligkeit. Die Vielzahl der zuschussfähigen und nicht zuschussfähigen Sport- und Pflegegeräte lässt keine vollständige und erschöpfende Aufzählung im Rahmen dieser Veröffentlichung zu. In Zweifelsfällen übersenden Sie uns ein Angebot mit Gerätebeschreibung zur Prüfung.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Württembergischer Landessportbund e.V.
 Geschäftsbereich Sportstätten, Bewegungsräume und Kommunalberatung
 Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
 Telefon: 0711/28077-172
 Fax: 0711/28077-102
 E-Mail: sgf@wlsb.de

SANDREINIGUNG



Sandmaster GmbH
 ☎ 07024/80590-0
 info@sandmaster.de
 www.sandmaster.de



SICHER. SAUBER. NACHHALTIG.

BENZ[®]SPORT

SPORTEQUIPMENT DER EXTRAKLASSE

FOLGE UNS!

 [benz_sport_de](https://www.instagram.com/benz_sport_de)

 [BENZ Sport](https://www.facebook.com/BENZ_Sport)



SINCE 1906

www.benz-sport.de

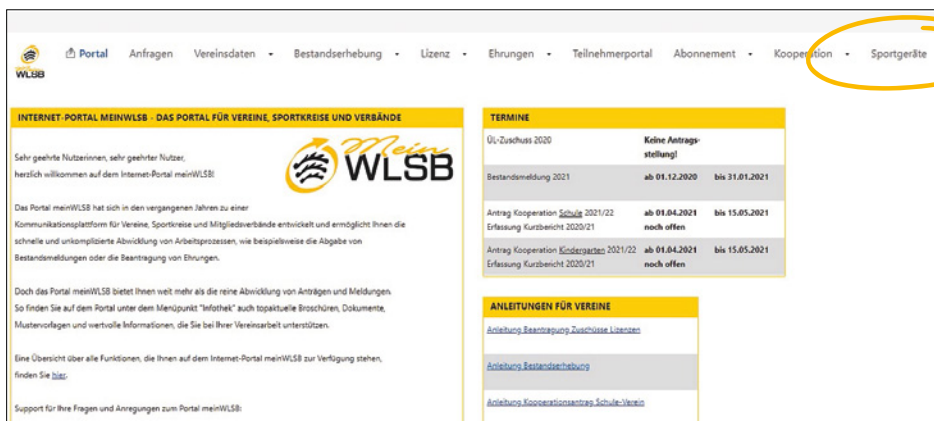
Anleitung zur Antragsstellung für die Sportgeräteförderung

Schritt 1: Anmeldung

Melden Sie sich in WLSBonline unter www.meinwlsb.de mit den Zugangsdaten Ihres Vereins an. Klicken Sie anschließend in der Menüleiste auf den Button „Sportgeräte“.



Sie werden automatisch auf das Portal zur Online-Beantragung von Sportgeräte-Zuschüssen weitergeleitet.

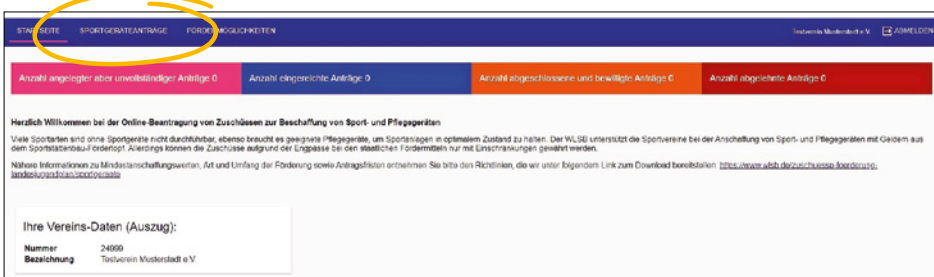


Schritt 2: Willkommen im Portal zur Online-Beantragung von Sportgeräte-Zuschüssen

Auf der Startseite finden Sie, neben einem Auszug Ihrer Vereinsdaten, eine Übersicht aller Förderanträge Ihres Vereins in dem jeweiligen Status (angelegt, eingereicht, bewilligt, abgelehnt).



Wichtig: Der dort angezeigte Antragsbestand spiegelt keine historischen Daten Ihres Vereins wider! Der Datenbestand wird dort erst ab dem Förderjahr 2020 abgebildet.



Außerdem können Sie über den Link in dem Begrüßungstext die aktuell geltenden Förderrichtlinien herunterladen.

Für die Erstellung eines Antrags klicken Sie in der Menüleiste auf „SPORTGERÄTEANTRÄGE“.

Schritt 3: Neuen Sportgeräte-Förderantrag erstellen

Nachdem Sie auf der Startseite auf „SPORTGERÄTEANTRÄGE“ geklickt haben, kommen Sie auf die nächste Seite. Hier sehen Sie eine detaillierte Übersicht Ihrer bereits erstellten Förderanfragen und -anträge (sofern es bereits Daten zu Ihrem Verein in unserem System gibt). Um einen neuen Antrag zu stellen, klicken Sie bitte auf den Button „NEUER ANTRAG“.



Schritt 4: Antragsmaske korrekt ausfüllen

Nach Klick auf den Button „NEUER ANTRAG“ werden Sie auf eine Maske weitergeleitet, in der Sie den Förderantrag Ihres Vereins erfassen können.

Wichtig: Es darf nur eine Rechnung pro Antrag hochgeladen werden! Sollte Ihr Verein in einem Jahr verschiedene Anschaffungen getätigt haben, für die jeweils eine eigene Rechnung vorliegt, dann muss für jede einzelne Anschaffung ein eigener Förderantrag gestellt werden. Hat der Verein bei einem Kauf mehrere Sportgeräte angeschafft, die alle auf derselben Rechnung zu finden sind, so kann ein Antrag mit mehreren Rechnungspositionen gestellt werden. Liegen Ihrem Verein für eine getätigte Anschaffung mehrere Rechnungen vor (z. B. Anzahlung und Schlusszahlung oder 1. Rate und 2. Rate), so muss ebenfalls nur ein Antrag gestellt werden.

Das Antragsdatum wird immer mit dem Tagesdatum vorbelegt.

Im ersten Abschnitt werden Ihre aktuell in meinWLSB hinterlegten Vereinsdaten angezeigt.

Wichtig: Diese Daten können nicht im Portal zur Online-Beantragung von Sportgeräte-Zuschüssen geändert werden. Sollten die Angaben fehlerhaft oder veraltet sein, dann ändern Sie diese

Ihre Vereinsdaten

Testverein Musterstadt e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

E-Mail: online@wlsb.de
Telefon: +49 711 28077-100
Fax: +49 711 28077-109
Mobil:

Kontaktperson


Name _____ Vorname _____

E-Mail _____ Telefon _____

bitte direkt in meinWLSB (www.meinwlsb.de) unter dem Menüpunkt „Vereinsdaten“ und „Vereinsdaten bearbeiten“.


Wenn Sie in dem Feld „Kontaktperson“ einen Haken setzen, dann können Sie Angaben zu Ihrer Person machen. Das ist vor allem dann sinnvoll, wenn Sie nicht der/die oben genannte/n

Hauptansprechpartner*in des Vereins, sondern lediglich für die Zuschussbeantragung zuständig sind.



ECHO
ROBOTICS


SYSTEMATISCHES MÄHEN
AUF JEDEM SPORTPLATZ



WISENA V
KABELLOS MÄHEN



TM-850
1 SPORTFELD
ODER 30.000 M²



TM-1050
BIS ZU 2 SPORTFELDER
ODER 45.000 M²



TM-2050
BIS ZU 4 SPORTFELDER
ODER 75.000 M²

ECHO Motorgeräte Vertrieb Deutschland GmbH • Otto-Schott-Str. 7 • 72555 Metzingen
www.echrobotics.de

Im nächsten Abschnitt sind die Angaben zu dem Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag und Rechnungssteller vorzunehmen. Das Rechnungsdatum muss über den Kalender ausgewählt werden, der sich öffnet, wenn man entweder auf das Kalendersymbol oder den kleinen Pfeil klickt.

Sollte eine Vorsteuerabzugsberechtigung bei Ihrem Verein bestehen, dann setzen Sie bitte den Haken in dem dafür vorgesehenen Feld und geben den prozentualen Anteil ein. Des Weiteren muss sowohl die Rechnung als auch ein aussagekräftiger Zahlungsnachweis hochgeladen werden. Klicken Sie hierfür auf die pinkfarbenen Anhang-Büroklammern und wählen Sie die Datei auf Ihrem PC aus. Die Dokumente werden dann im Antrag hinterlegt.

Im nächsten Abschnitt sind die Angaben zu dem gekauften Sportgerät zu machen. Bitte wählen Sie zunächst den Sportfachverband (die Sportart) aus, für die das Gerät angeschafft wurde. In dem Feld „Gerät“ können Sie eines der Sportgeräte auswählen, das in der Liste erscheint. Die Liste ist mit den üblichen, förderwürdigen Sportgeräten der ausgewählten Sportart gefüllt. Wichtig: Sollte Ihr angeschafftes Gerät nicht in der Liste enthalten sein, so wählen Sie bitte „Sonstige“ aus der Liste aus und tragen in der nächsten und dafür vorgesehenen Zeile den Namen bzw. eine detailliertere Beschreibung der Anschaffung ein.

Sowohl die Anzahl des angeschafften Sportgerätes sowie der Brutto-Gesamtaufwand ist anzugeben.

Sollte Ihre hochgeladene Rechnung mehrere Sportgeräte enthalten, für die Sie einen Zuschuss beantragen möchten, so klicken Sie auf den Button „Weitere Rechnungsposition hinzufügen“.

Rechnungsdatum

Rechnungsbetrag inkl. UmSt ohne Vorsteuer...

Rechnungssteller

Vorsteuerabzug

Prozentualer Anteil: 100

Bitte geben Sie die

Dateien

Es darf nur eine Rechnung pro Antrag hochgeladen werden.

Die maximale Uploadgröße beträgt 10MB.

Rechnung

Rechnung

Zahlungsnachweis

Zahlungsnachweis

1.) Sportfachverband	Gerät	Anzahl
ggf. detaillierte Ausführungen/Hinweise zum Sportgerät		
Gesamtaufwand (EUR) brutto		

Es darf nur eine Rechnung pro Antrag hochgeladen werden.

Sollten auf Ihrer Rechnung weitere zu beantragende Sportgeräte aufgeführt sein, dann fügen Sie hier bitte eine zusätzliche Rechnungsposition hinzu.

WEITERE RECHNUNGSPOSITION HINZUFÜGEN

Dadurch wird ein zweites Fenster eingeblendet, in dem Sie die Angaben zu dem weiteren

Sportgerät eingeben können. Das können Sie bei Bedarf auch mehrfach wiederholen.

Für **jedes** Problem



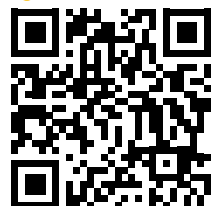
die **passende**
Lösung.

Im WLSB Online-Branchenbuch findet ihr Produkte und Dienstleistungen für euren Verein. **Einfach, übersichtlich und jederzeit verfügbar.**



Klick dich rein!

www.wlsb.de/branchenbuch



WEITERE RECHNUNGSPOSITION HINZUFÜGEN

Ich bestätige die Richtigkeit sämtlicher Angaben. Für die beantragten Geräte werden sonstige Staatsmittel nicht beantragt.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Staatshaushaltsplan des Landes veranschlagten Mittel nach Maßgabe des Haushaltsplanbeschlusses. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung ist dies im Antrag anzugeben.

SPEICHERN **ZURÜCK**

Bitte setzen Sie abschließend im unteren Abschnitt noch den Haken, um uns die Richtigkeit der Daten sowie den Besitz eines gültigen Freistellungsbescheides und die Inventarisierung des Sportgerätes für fünf Jahre zu bestätigen. Durch Klick auf den Button „Speichern“ wird der Antrag angelegt. Wichtig: Der Antrag wurde jedoch noch nicht an den Sportbund versendet!

Ist der Förderantrag noch nicht vollständig ausgefüllt oder fehlen Ihnen noch Unterlagen bevor der Antrag an den Sportbund versendet wird, so können Sie den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt über die Übersicht der Sportgeräteanträge (Wiederholung der Schritte 1 + 2) wieder aufrufen. Dieser erscheint dann im Status „angelegt“. Über das Stiftsymbol können Sie die Antragsmaske zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufrufen und ggf. noch weitere Änderungen an dem Antrag vornehmen.

Suchfilter

NEU ANTRAG SPEICHERN ANTRAG EINREICHEN

Hier können Sie den Status eines Antrags ändern. Mit einem Klick auf "Neuer Antrag" können Sie einen neuen Antrag einlegen.

NEUER ANTRAG

Rechnungssteller: [Auswahl]

Status: **WLSB-2021-024905-1** **ANGELEGT**

Datum von: 20.01.2021

Datum bis: [Auswahl]

Titel: Tischtennis-Mustertisch e.V. (24999)

Gesamtwert: 5.000,00 EUR

[[Furn]] Kralperste x 1

ERNEUERN **HISTORIE**

Schritt 5: Antrag an den Sportbund versenden

Um den vollständig ausgefüllten Sportgeräte-Förderantrag beim Sportbund einzureichen, müssen

Sie in der Bearbeitungsmaske des Antrags ganz

unten noch auf den Button „EINREICHEN“ klicken und den darauffolgenden Hinweis bestätigen.

SPEICHERN **EINREICHEN** **ZURÜCK**

In der Übersicht aller Sportgeräte-Anträge ist der Antrag nun im Status „INGEREICHT“ und zur weiteren Bearbeitung durch den Verein gesperrt.

Über alle weiteren Schritte (Antrag vollständig oder unvollständig / Antrag bewilligt und ausbezahlt / Antrag abgelehnt) wird der Verein per E-Mail informiert. Die Nachrichten gehen entweder an den offiziellen Hauptansprechpartner des Vereins oder – wenn Sie eine Kontaktperson im

Antrag angegeben haben – an die dort hinterlegte Adresse. Außerdem können Sie den Status des Antrags zu jeder Zeit im Portal zur Online-Beartragung von Sportgerätezuschüssen einsehen.

Weitere Informationen

Bei Rückfragen zum Sportgeräte-Modul können Sie sich gerne bei uns melden:

Württembergischer Landessportbund e.V.
Geschäftsbereich Sportstätten, Bewegungsräume und Kommunalberatung

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
Telefon: 0711/28077-172
Fax: 0711/28077-102
E-Mail: sgf@wlsb.de